

TOP 5 -

Schriftliche Information gem. § 6 (1) EU-InfoG

1. Bezeichnung des Dokuments:

COM(2016) 767 final, 2016/0382 (COD), Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung)

2. Inhalt des Vorhabens:

Die Europäische Kommission schlägt in ihrem Vorschlag zur Änderung der Erneuerbaren-Richtlinie im Rahmen des Reformpakets „saubere Energie für alle Europäer“ eine Reihe von Maßnahmen vor, die sich vor allem auf die Zielerreichung als EU-Gesamtziel sowie Förderregelungen (inkl. grenzüberschreitende Öffnung), Verfahrensabläufen, Nachhaltigkeitskriterien und den Heizungs-/Kühlungssektor beziehen.

Kurz zusammengefasst ergibt sich folgender Inhalt:

- Anteil Erneuerbarer am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2030 EU-weit mind. 27%
- MS legen ihren Beitrag in den integrierten nationalen Energie- und Klimaplänen fest (ab 2021: nicht geringer als 2020-Ziele)
- Förderungen:
 - o Ziel: Integration Erneuerbarer in den Elektrizitätsmarkt
 - o offen, transparent, kompetitiv, nicht-diskriminierend, kosteneffektiv
 - o Teilweise Öffnung für Erneuerbaren-Produktion aus anderen MS (2021-2025 10%/a – 2026-2030 15%/a)
- Konzentration bzw. Vereinfachung von Bewilligungsverfahren:
 - o bezüglich Erzeugungs- u. Infrastrukturanlagen
 - o bis 2021: Einrichtung von single administrative contact points (One Stop Shops)
 - o Dauer Genehmigungsverfahren: maximal 3 Jahre
 - o Vereinfachte Verfahren für Kleinanlagen

- Mainstreaming Erneuerbarer im Heizungs-/Kühlungssektor: Erhöhung des Anteils Erneuerbarer um mind. 1% pro Jahr
- Recht der Endverbraucher, sich von nicht-effizienten Fernwärme/-kältesystemen abzukoppeln bzw. den Anbieter zu wechseln
- Ermittlung des Potenzials von Fernwärme- und -kältenetzen für Netzdienstleistungen gemeinsam mit Netzbetreibern

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates:

Diesbezüglich wird auf die Informations- und Mitwirkungsrechte von Nationalrat und Bundesrat gemäß Art. 23e bis 23k B-VG verwiesen.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung:

Änderungen des Ökostromförderregimes und weiterer innerstaatlicher Regelungen erforderlich.

5. Position des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft samt kurzer Begründung:

Österreich sieht die Bemühungen der EK, durch die vorgeschlagenen Änderungen der Erneuerbaren-RL zu einem höheren Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen im EU-weiten Bruttoendenergieverbrauch beizutragen, grundsätzlich positiv. Das Anliegen der EK, dass Fördersysteme für Elektrizität aus erneuerbaren Quellen künftig einem marktbasierten Ansatz folgen sollen, wird geteilt.

In einigen Punkten bedarf der Richtlinienvorschlag allerdings noch einer Präzisierung. Bezüglich der angedachten Öffnung der Fördersysteme zugunsten von Ökostrom aus anderen MS wird es einer intensiven und kritischen Diskussion bedürfen.

6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität (nur bei Gesetzesvorhaben erforderlich):

Die zu erwartenden Änderungen und Anpassung von Fördersystemen, insbesondere für Ökostrom, aber auch diverser rechtlicher Rahmenbedingungen im Bereich Elektrizität, Kraftstoffe und Fernwärme bedürfen noch einer genauen Analyse.

7. Stand der Verhandlungen/Zeitplan:

Der Vorstellung der überarbeiteten Erneuerbaren-RL erfolgte i.R. des „Clean Energy for all Europeans“-Pakets; Gesamtbehandlung des Pakets am 5.12.2016 und 27.2.2017 beim Rat TTE (Energie). Bisher wurden in der RAG Energie lediglich die Impact Assessments von der EK vorgestellt, eine Artikeldiskussion im Rat ist für das 2. HJ 2017 zu erwarten, eine Finalisierung des Dossiers wohl erst im Laufe des nächsten Jahres, allenfalls unter Ö Vorsitz.

Österreich: Auf Basis der kommenden Energie- und Klimastrategie soll die Vorbereitung für eine Neuregelung des Ökostromregimes samt entsprechenden Gesetzesvorschlägen noch in diesem Jahr erfolgen.